

## **Was Sie beachten müssen, wenn Sie aus einem EU-Land oder einem auf der Liste aufgeführten Nicht-EU-Land nach Großbritannien einreisen**

### **Vorbereitung Ihres Hundes, Ihrer Katze oder Ihres Frettchens**

**Schritt 1 – Lassen Sie Ihr Heimtier mit einem [Mikrochip kennzeichnen](#).** Vor jeder anderen Behandlung muss Ihr Heimtier mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden, damit eine korrekte Identifizierung möglich ist.

**Schritt 2 – Lassen Sie Ihr Heimtier [gegen Tollwut impfen](#).** Nachdem Ihr Heimtier mit einem Mikrochip gekennzeichnet wurde, ist eine Immunisierung gegen Tollwut erforderlich. Eine Befreiung von dieser Vorschrift erfolgt auch dann nicht, wenn Ihr Heimtier eine gültige Tollwutimpfung hat. Auffrischimpfungen müssen innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume durchgeführt werden. Die Dauer der Wartefrist vor der Einreise nach dem Vereinigten Königreich beträgt 21 Tage nach der Erstimpfung. Bei nachfolgenden Einreisen entfällt die Wartefrist, sofern die Tollwut-Auffrischimpfungen auf dem aktuellen Stand sind. Wenn die Impfung in zwei Schritten vorgenommen wurde, gilt die 21-tägige Wartefrist ab dem Datum der zweiten Impfung.

**Schritt 3 – Besorgen Sie für Ihr Heimtier ein für die Reise [gültiges Dokument](#).** In EU-Ländern sollten Sie sich einen EU-Heimtierausweis besorgen. Wenn Sie Ihr Heimtier in einem [auf der Liste aufgeführten Nicht-EU-Land oder –Gebiet](#) vorbereiten, benötigen Sie ein amtliches Veterinärzertifikat für Drittstaaten (außer für Kroatien, Gibraltar, Norwegen, San Marino und die Schweiz, die ebenfalls Heimtierausweise ausstellen).

**Schritt 4 – [Behandlung gegen Bandwürmer](#) (nur für Hunde).** Vor der Einreise sind alle Haushunde (auch Führ- und Hörhunde) einer Behandlung gegen Bandwürmer zu unterziehen. Die Behandlung muss von einem Tierarzt nicht weniger als 24 Stunden und nicht mehr als 120 Stunden (d.h. 1 – 5 Tage) vor der geplanten Ankunftszeit im Vereinigten Königreich durchgeführt werden. Eine Behandlung gegen Zecken ist nicht vorgeschrieben. Bei Hunden, die aus Finnland, Irland oder Malta eingeführt werden, ist keine Entwurmung erforderlich.

**Schritt 5 – Beförderung Ihres Heimtiers durch ein [zugelassenes Verkehrsunternehmen auf einer zugelassenen Route](#).** Das Heimtier muss aus einem [EU- oder auf der Liste aufgeführten Nicht-EU-Land oder -Gebiet](#) kommen und durch ein zugelassenes Verkehrsunternehmen auf einer zugelassenen Route befördert worden sein.